

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 04. Oktober 2023,
Zl. 031-2/II-2023, genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 18. März 2024,
Zl. RO-78-10472/2024-8, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß §13 in Verbindung mit §34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021-K-ROG 2021 wird
verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Moosburg wird wie folgt geändert:

2A/2023 Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche
Ödland, in Bauland - Dorfgebiet, eines Teilstückes des Grundstückes 783, KG Tigring im
Ausmaß von ca. 800 m²

2B/2023 Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche
Ödland, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, eines Teilstückes des Grundstückes
783, KG Tigring im Ausmaß von ca. 46 m²

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in
Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Herbert Gaggl



